

Mandat für den Entsorgungsbeirat – Österreichischer Beirat für die Entsorgung radioaktiver Abfälle

Präambel

Im September 2018 beschloss die österreichische Bundesregierung das „Nationale Entsorgungsprogramm“ gemäß § 36b Strahlenschutzgesetz, BGBl. I Nr. 227/1969, der auf Grund der Neufassung des Strahlenschutzrechts durch § 142 Strahlenschutzgesetz 2020, BGBl. I Nr. 50/2020, ersetzt wurde.

Das „Nationale Entsorgungsprogramm“ legt die geltenden Grundsätze, den bestehenden Rechtsrahmen sowie die Praxis des Managements der radioaktiven Abfälle in Österreich dar und gibt einen Überblick über die aktuell vorhandenen und für die in Zukunft zu erwartenden Mengen an radioaktiven Abfällen. Es stellt die weiteren Schritte für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle dar und betrachtet unter Berücksichtigung des Abfallinventars die Möglichkeiten der Entsorgung. Zusätzlich sieht das Nationale Entsorgungsprogramm die Einrichtung einer „Arbeitsgruppe“ durch die Bundesregierung vor, welche Fragestellungen und Aufgaben nach dem Grundsatz der sicheren Entsorgung radioaktiver Abfälle in kollaborativer und transparenter Weise bearbeitet und Empfehlungen für weitere Schritte abgeben soll.

Diese Arbeitsgruppe wird nun als „Entsorgungsbeirat – Österreichischer Beirat für die Entsorgung radioaktiver Abfälle“ mit dem Ziel eingerichtet, unter Berücksichtigung von technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekten, Vorschläge für die endgültige Entsorgung der radioaktiven Abfälle in Österreich zu erarbeiten. Im Rahmen von Studien und Workshops, aber auch in Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Institutionen und Fachleuten, sind Vorschläge und Empfehlungen für mögliche Lösungen auszuarbeiten. Laut NEP hat der Entsorgungsbeirat grundsätzlich folgende Aktivitäten zu setzen:

- Beratung zu eventuell notwendigen Änderungen an den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie am Finanzrahmen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle;
- Beratung über einen Zeitrahmen mit den wichtigsten Meilensteinen;

- Beobachtung der Entwicklung des Abfallinventars bei der Nuclear Engineering Seibersdorf (NES), einschl. Abschätzungen der Zeitdauer, bis Freigabewerte erreicht werden könnten;
- Beobachtung der Aktivitäten anderer Länder mit vergleichbarem Abfallinventar;
- Information über die europäische und internationale Zusammenarbeit in Bezug auf radioaktive Abfälle;
- Diskussion über Modus und Anforderungen an die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit sowie zur Sicherstellung von Transparenz und Partizipation;
- Initiierung und Überwachung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die zu einer Beurteilung der Machbarkeit der Einführung neuer Technologien und Konzepte, der Abfallminimierung etc. führen sollen;
- Entwicklung eines konzeptionellen Projekts für die Entsorgungsanlage, aber auch für alle anderen relevanten Elemente wie z.B. Transport, Überwachung etc.;
- Entwicklung von Kriterien für die Auswahl der Entsorgungsoptionen, vor allem im Hinblick auf Sicherheitsaspekte;
- Beratung über die Anforderungen an den mit der Endlagerung beauftragten zukünftigen Betreiber, Sicherheitsbestimmungen der Anlage und Sicherstellung, dass genügend qualifiziertes Personal vorhanden ist;
- Beratung über das Dekommissionierungskonzept für nicht mehr benötigte Anlagen bei der NES;
- Begleitung der Umsetzung und Aktualisierung des Nationalen Entsorgungsprogramms.

Der Entsorgungsbeirat wird mit diesem Mandat beauftragt, binnen drei Jahren folgende Punkte in Form von Dokumenten zur Vorlage an die Bundesregierung auszuarbeiten:

Punkt 1: Radioaktive Abfälle in Österreich: Erhebung des Status Quo

Ziel ist die Erhebung und Sammlung von Informationen und Daten zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle. Einerseits soll die Bestandsaufnahme der radioaktiven Abfälle in Österreich diskutiert werden und andererseits sollen die Studien zu den bisherigen Endlageraktivitäten des Bundes evaluiert werden. Dabei soll eine konkrete Darstellung der Ist-Situation erfolgen. Die in der Ist-Erhebung erhobenen Daten beschreiben detailliert die Ausgangssituation und liefern die Basis für die Arbeit des Entsorgungsbeirates.

Die Ist-Erhebung soll sich auf folgende Informationen und Daten zum Untersuchungsbe-
reich erstrecken:

- die Entwicklung (Historie) der bisherigen Endlageraktivitäten des Bundes,
- die Ist-Situation mit einer detaillierten Bestandsaufnahme der radioaktiven Abfälle in Österreich
- die künftig zu erwartende Menge und Aktivität der radioaktiven Abfälle

Von der Vollständigkeit und Qualität der erhobenen Daten hängt die Qualität der Empfeh-
lungen des Entsorgungsbeirates ab. Daher ist die Erhebung des aktuellen Status Quo ein
wichtiger erster Schritt für die Arbeit des Entsorgungsbeirates. Dazu sollen alle verfügbaren
Studien, die in den vergangenen Jahren zum Thema Entsorgung der österreichischen radio-
aktiven Abfälle erstellt wurden, evaluiert werden. Dabei sollen die Mängel und Schwach-
stellen dieser Studien ermittelt werden. Die Erkenntnisse früherer Studien sind nicht Grund-
lage für weitere Entscheidungen und Empfehlungen des Entsorgungsbeirates, aber sehr
wohl für das Wissen des Entsorgungsbeirates ein entscheidender Faktor.

Diese Bestandsaufnahme bildet die Grundlage für die Entscheidungsfindung für einen be-
stimmten Endlagertypus. Dafür ist die Kenntnis des genauen Abfallbestands ein wesentli-
ches Element. Die Recherche zur Bestandsaufnahme soll folgende Informationen enthalten:

- Radionuklide und deren Aktivität;
- Menge, Zusammensetzung, chemische und physikalische Form sowie mögliche chemische, physikalische und andere Risiken;
- standardisierte Klassifizierung (Abfallarten) der radioaktiven Abfälle;
- Ursprung und Herkunft der bisher von der NES gesammelten und zwischengelagerten Abfälle, einschließlich deren Verursacher;
- Abschätzung des künftigen Abfallaufkommens, unter Berücksichtigung von potentiellen radioaktiven Altlasten, im Umlauf befindlichen radioaktiven Quellen sowie Abfällen, die beim Rückbau von Anlagen und Einrichtungen zu erwarten sind;
- Abschätzungen der Zeitdauer, bis von einem Teil der Abfälle Freigabewerte erreicht werden könnten und diese infolgedessen als konventioneller Abfall entsorgt werden können;
- Evaluierung derjenigen Abfälle, die nicht mit den zur Verfügung stehenden Behandlungsmethoden von der NES konditioniert werden können;
- Bestandsaufnahme der abgebrannten Brennelemente, die in die USA zurückgeführt werden müssen.

Punkt 2: Analyse der Optionen für eine Endlagerung

Ziel ist es eine Übersicht aller möglichen Optionen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle einschließlich der Option einer Kooperation mit anderen Ländern mit ihren erforderlichen Voraussetzungen, Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sowie einer ersten Kostenabschätzung in Form eines Dokumentes zu erstellen.

Die Endlageroptionen sollen die Möglichkeiten, basierend auf der in Punkt 1 erarbeiteten Bestandsaufnahme radioaktiver Abfälle beschreiben. Dabei sollen die jeweiligen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der jeweiligen Option unter Berücksichtigung von technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekten analysiert werden. Gemäß den Grundsätzen der österreichischen Entsorgungspolitik soll gemäß § 141 Abs. 2 StrSchG 2020 bei der Analyse auch die Möglichkeiten der Kooperation bei der Abfallbehandlung und -entsorgung mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder Staaten, die das Gemeinsame Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle, BGBl. III Nr. 169/2001, ratifiziert haben, in Betracht gezogen werden.

Folgende Inhalte soll der Bericht mindestens enthalten:

- Beschreibung der möglichen Endlageroptionen;
- technische Grundlagen und erforderliche Voraussetzungen (Geologie, Hydrologie, Geophysik...) dieser Optionen;
- welche Abfallart für welche Option geeignet ist;
- Prüfung der Möglichkeit der Kooperation mit anderen Ländern hinsichtlich der Entsorgung radioaktiver Abfälle;
- Evaluierung nach sozialen, gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Aspekten;
- eine erste Kostenabschätzung.

Aufgrund der Analyse der einzelnen Optionen und der Bestandsaufnahme in Punkt 1, soll der Entsorgungsbeirat für die unterschiedlichen Abfallarten eine Option oder mehrere Optionen als Basis für den in Punkt 4 zu erstellenden Zeit- und Ablaufplan auswählen.

Punkt 3: Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit

Ziel ist es Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Bevölkerung (auch grenzüberschreitend) am Weg zu einem Endlager für radioaktive Abfälle in Österreich unter Berücksichtigung von technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekten zu entwickeln. In diesem Konzept sollen Empfehlungen enthalten sein, wie und wann die Bevölkerung informiert, beteiligt und in Entscheidungen miteinbezogen wird.

Transparenz, Information sowie Beteiligung der Öffentlichkeit sind Voraussetzungen für die gesellschaftliche Akzeptanz von Prozessen und Entscheidungen bei Themen mit einer großen Tragweite, wie etwa die Entsorgung radioaktiver Abfälle. Die Bevölkerung soll Zugang zu relevanten Informationen haben und sich effektiv an der Entscheidungsfindung beteiligen können.

Inhalte des Informations- und Öffentlichkeitsbeteiligungskonzepts

Dieses Konzept soll einen Rahmen für die Information der Öffentlichkeit und die Öffentlichkeitsbeteiligung (auch grenzüberschreitend) schaffen. Der Beteiligungsprozess selbst ist nicht starr festzulegen, sondern soll so gestaltet werden, dass aus Erfahrungen gelernt werden kann. Der Beteiligungsprozess soll immer wieder an neue Entwicklungen, Fragestellungen, Entscheidungen und Phasen angepasst werden.

Das Konzept soll definieren, bei welchem Prozessabschnitt und bei welchen Aktivitäten sich die Öffentlichkeit in wie weit beteiligen kann. Es soll festgelegt werden, wie die im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung eingebrachten Ansichten, Meinungen, Fragestellungen und Ideen in die Entscheidung einfließen.

Im Detail sollen folgende Fragen bearbeitet werden:

- Wie bekommt die Öffentlichkeit (auch grenzüberschreitend) Zugang zu relevanten Informationen, z.B. zu laufenden oder bevorstehenden Aktivitäten?
- Wie kann die Öffentlichkeit ihre Sorgen, Fragen, Meinungen und Ideen artikulieren? Wie können die BürgerInnen sich einbringen?

- Wer ist für die Bereitstellung von Informationen zuständig? Sollen dafür ExpertInnen eingebunden werden?
- Welche internationalen, nationalen/ regionalen und lokalen Formen der BürgerInnenbeteiligung sind bei diesem Thema zielführend?

Punkt 4: Erstellung eines zeitlichen Ablaufs für die Entsorgung radioaktiver Abfälle

Ziel ist es einen Entwurf für den Zeit- und Ablaufplan zur Entsorgung der in Österreich angefallenen radioaktiven Abfälle zu erstellen. Dieser Entwurf soll, wenn möglich maßgebliche Zwischenetappen („Meilensteine“), Leistungskennzahlen und klare Zeitpläne für das Erreichen dieser Zwischenetappen enthalten.

Ein Zeitplan mit Meilensteinen/Zwischenetappen ist ein wesentliches Element für den Prozess der Endlagerung der österreichischen radioaktiven Abfälle.

Die gemäß der Richtlinie 2011/70/Euratom geforderten Leistungskennzahlen (KPIs) sollen nach Möglichkeit in den Entwurf des zeitlichen Ablaufs abgebildet werden.

Bei der Ausarbeitung des Entwurfs zum Zeit- und Ablaufplans mit den dazugehörigen Meilensteinen/Zwischenetappen sollte bedacht werden, dass dieser stark von (zukünftigen) gesellschaftspolitischen Prozessen, von wissenschaftlich-technischen und spezifischen Anforderungen des möglichen Endlagerstandorts (Geologie, Hydrologie, ...) abhängig ist und daher nur eine Abschätzung darstellen kann.

Schlussbemerkung

Der Abschlussbericht des Entsorgungsbeirates über dessen Arbeit hat auf der Prüfung der aktuell zu Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen, Gutachten und durchgeführten Studien sowie den Analysen zu beruhen.

Impressum oder Rückfragehinweis oder Datenschutzinfo

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

0800 21 53 59

servicebuero@bmk.gv.at

Erstellt am: 11. Mai 2021